



Der Minister

Dieter Lauinger

Durchwahl:
Telefon 0361 57351-1801
Telefax 0361 57351-1808

poststelle@
tm.mjv.thueringen.de

Ihr Zeichen: "

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
13. November 2017

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Thüringer Richterbund
Verband der Richter und Staatsanwälte
im Deutschen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt
z.Hd. Herrn VRLG Hölger Pröbstel
Domplatz 37

99084 Erfurt

Betreff: Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung
hier: Anpassung der PEBB\$Y-Zahlen und Neueinstellungen

Sehr geehrter Herr Pröbstel,

für Ihr Schreiben und den Hinweis auf die Anpassungsnotwendigkeit des Personalbedarfsberechnungssystems danke ich Ihnen.

Das Personalbedarfssystem „PEBB\$Y“ basiert auf einer mathematischen-analytischen Untersuchung des IST-Zustandes, die in regelmäßig stattfindenden Erhebungen fortgeschrieben wird. Die letzte Erhebung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgte im Jahr 2014.

Zutreffend weisen Sie darauf hin, dass die Auswirkungen des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung noch nicht Gegenstand der Erhebung sein konnten. Der Zeitpunkt für die nächste PEBB\$Y-Erhebung steht noch nicht fest.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind allerdings nicht ungewöhnlich. Zwischen den Erhebungen werden notwendige Anpassungen von der Kommission für Fragen der Personalbedarfsberechnung länderübergreifend beraten und beschlossen. Diese wird sich nun auch mit den Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 befassen. Der mit der PEBB\$Y-Methode eingeführte empirische Ansatz verlangt es jedoch, dass zunächst Auswirkungen in der Praxis erkennbar sind, die Anpassungen am Berechnungssystem rechtfertigen.

Die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verbundene künftige Zahl und der Umfang strafrechtlicher Vermögensabschöpfungen sind derzeit allerdings nicht bekannt und können nicht seriös prognostiziert werden, weil eine belastbare Datengrundlage nicht vorhanden ist.

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99098 Erfurt

www.thueringen.de

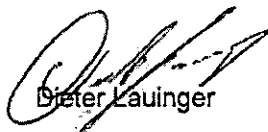
Auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 18/9525, S. 4) kann ich nur Bezug nehmen. In meinem Haus liegen keine über den Kenntnisstand der Bundesregierung hinausgehenden Erkenntnisse für Thüringen vor.

Seitens des Justizministeriums wird davon ausgegangen, dass das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vor allem im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu einem höheren Personalbedarf führen könnte. Der Haushaltsentwurf 2018/2019 sieht daher eine Aufstockung des Rechtspflegerdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften um 4 Planstellen im Jahr 2018 vor.

Im höheren Dienst ist vorgesehen, eventuell notwendig werdende Aufgabenzuwächse, die sich im Gesamtbedarf niederschlagen, durch Zuweisung von weiteren Proberichtern auszugleichen.

Die tatsächlichen Erforderlichkeiten im Praxisbetrieb müssen zum jetzigen Zeitpunkt abgewartet werden. Vordergründig waren und sind die betroffenen Bediensteten mit der umfassenden Neuregelung vertraut zu machen, um so Rechtssicherheit bei der Anwendung zu schaffen. Aus diesem Grund wurde die Durchführung von Schulungsmaßnahmen als vordringliche Aufgabe betrachtet. Eine Anpassung der PEBB§Y-Zahlen ohne valide Datengrundlage ist hingegen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Lauinger